

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Carl-Ludwig Thiele
Barbara Höll
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- Drucksache 16/11184 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Roland Claus
Alexander Bonde

Hierzu liegen Entschließungsanträge der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz zur Unterstützung von Familien werden wir eine Förderung von Familien auf den Weg bringen, die auf vier Säulen beruht.

- (B) Zum einen wird die materielle Unterstützung von Familien durch Anheben des Kinderfreibetrags verbessert. Grundlage dafür ist die Berechnung des steuerlichen Existenzminimums von Kindern. Hierbei sind also Fakten die Grundlage. Es ist mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, weil in der einen oder anderen politischen Debatte manchmal der Eindruck erweckt wird, als könne man die Höhe des Kinderfreibetrags beliebig aus dem Ärmel schütteln. Das tun wir nicht, sondern wir rechnen das wirklich aus.

Zweitens. Da es im System der bisherigen Freibeträge liegt, dass Familien, die mehr verdienen, auch mehr entlastet werden, ist es eine politische Entscheidung der Regierung und der Fraktionen zu sagen: Wir wollen auch das Kindergeld anheben. Ich betone, dazu besteht kein verfassungsrechtlicher Zwang. Es ist eine politisch gewollte und gute Entscheidung der Fraktionen und der Bundesregierung, das Kindergeld anzuheben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Etwas gering, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!)

Dabei wird auf die Situation von Mehrkindfamilien Rücksicht genommen. Darüber gab es ja eine Debatte. Aber natürlich wissen alle, dass ab dem dritten Kind die Frage nach dem Auto oder der Wohnung eine andere Bedeutung erhält.

Drittens. Wir werden mit diesem Gesetz auch Familien unterstützen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen. Das war nicht immer so. Aber ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir in diesem Gesetz sowohl Einkommensteuerzahler als auch Transferleistungsbezieher berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden ein Schulstarterpaket im Wert von 100 Euro pro Jahr auflegen, und zwar jedes Jahr. Der Begriff „Schulstarterpaket“ mag darauf hinweisen, dass es nur um den Beginn der Schule geht. Nein, das ist nicht der Fall. Vielmehr werden die betreffenden Familien zu Beginn eines jeden Schuljahres 100 Euro erhalten.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur bis zum zehnten Schuljahr!)

Ich halte das für wichtig, weil wir damit Rücksicht darauf nehmen, dass es zwei unterschiedliche Systeme gibt, Familien und Kindern das Existenzminimum zu sichern: auf der einen Seite die eigenständige Existenzminimumssicherung von Kindern und Familien, die Transferleistungen erhalten, und auf der anderen Seite die Einkommensteuerzahler. Mit unserem Gesetz unterstützen wir beide. Ich setze im Übrigen voraus – das verbinde ich mit einem dringenden Appell –, dass kein Bundesland – ich betone: kein – diese Regelung dazu nutzt, weitere Einsparungen zum Beispiel bei der Lernmittelfreiheit zu begründen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Der Bundesrat hat uns eine Prüfbitte mit auf den Weg gegeben. Ich saß in der Debatte im Bundesrat dabei, als die Sozialministerin aus Baden-Württemberg die Bundesregierung gebeten hat, zu prüfen, ob wir das Schulstarterpaket nicht auch auf Kinder ab dem zehnten Schuljahr ausweiten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie das nicht?)

Wir haben in der Gegenäußerung zugesagt, das zu prüfen. Ich will ausdrücklich betonen: Es liegt in der Hand des Parlaments und der zuständigen Gremien, die über den Gesetzentwurf beraten werden, darauf zu reagieren.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann stellen wir den Antrag!)

Ich persönlich glaube, dass es notwendig ist, darüber hinauszugehen, weil Kinder unabhängig von ihrer Herkunft Unterstützung bei jedem Bildungsabschluss brauchen. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und ist ökonomisch sinnvoll; denn es dürfen keine Talente verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Die im Gesetz vorgesehene Unterstützung von haushaltsnahen Dienstleistungen verbessert nicht nur die materielle Situation der Betroffenen – anderen-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) falls würden wir nur an den Symptomen herumdoktern –, sondern gibt Menschen in Familien die Möglichkeit, durch eigene Arbeit für ihre materielle Basis zu sorgen. Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen damit Familien. Wir weiten die steuerliche Förderung betreffend die haushaltsnahen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, aber auch betreffend die Beschäftigungsverhältnisse in Dienstleistungsagenturen deutlich aus, und zwar auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20 000 Euro, höchstens 4 000 Euro pro Jahr. Damit schaffen wir neben der materiellen Verbesserung die Grundlage für Familien, sich freier als bisher zu entscheiden, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Wie wir wissen, stehen Alleinerziehende immer im Mittelpunkt der Armuts- und Reichtumsberichte. Auf diese Gruppe müssen wir besonders achten; denn sie trägt das höchste Armutsrisiko.

Wer aber glaubt, mit materiellen Verbesserungen alleine könnte Alleinerziehenden geholfen werden, täuscht sich. Wir müssen den Alleinerziehenden zum Beispiel durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit geben, für sich selber sorgen zu können. Nur dieses wird ihnen auch im Alter helfen, nicht in Altersarmut zu geraten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Zusammenfassend: Das ist ein gutes Paket für Familien, das die Zustimmung der Fraktionen verdient. Ich wünschte mir, wir würden diese nachher bei der Abstimmung erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die FDP-Fraktion gebe ich dem Kollegen Carl-Ludwig Thiele das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst finde ich es schon erstaunlich, dass zu diesem von der Regierung eingebrachten Gesetz zur Förderung der Familien kein Vertreter des Familienministeriums das Wort ergreift. Das zeigt ganz deutlich, wessen Handschrift dieses Gesetz trägt: nicht die des Familienministeriums, sondern die des Finanzministeriums. Deshalb hat Frau Kressl hier gesprochen; denn was hier groß als Familienförderpaket dargestellt wird, ist in Wirklichkeit eher eine Belastung für Familien. In den letzten drei Jahren ist das Kindergeld um über 2,5 Milliarden Euro zurückgegangen, unter anderem aufgrund von Kürzungsmaßnahmen, die die Große Koalition vorgenommen hat.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Weniger Kinder, Herr Kollege!)

- (C) Das Kindergeld wird nicht mehr für 26-Jährige bzw. 27-Jährige ausgezahlt. Das Geld, das die Familien bisher erhalten haben, wird den Familien bei der jetzigen Erhöhung des Kindergeldes nicht einmal in der bisherigen Größenordnung zurückgegeben. Der Staat hat für Kindergeld 2,5 Milliarden Euro weniger ausgegeben, und mit diesem Gesetz gibt er den Bürgern 2,2 Milliarden Euro als Familienförderung zurück. Ich glaube, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union und von der SPD, das ist eigentlich nicht das, was wir allgemein unter Familienförderung verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern möchte ich für die FDP hier erklären, dass uns die Erhöhung zu niedrig ist. Seit 2002 hat es weder eine Erhöhung des Kinderfreibetrags noch eine Erhöhung des Kindergelds gegeben. Die Kosten sind in den sieben Jahren aber gestiegen. Zusätzlich zu den gestiegenen Kosten hat es deutliche Steuererhöhungen der Großen Koalition gegeben. Diese ganzen Mehrausgaben haben die Familien aus einem begrenzten Budget zu leisten. Dass zum Ende einer Legislaturperiode eine Erhöhung stattfindet, ist eher Zeichen eines schlechten Gewissens als Zeichen eines entschlossenen Handelns.

(Beifall bei der FDP)

- (D) Schauen wir uns einmal das Kindergeld an. Es steigt ab dem dritten Kind um 16 Euro. Da frage ich mich natürlich: Warum eigentlich nicht beim ersten und beim zweiten Kind? Beim ersten und zweiten Kind haben wir eine Steigerung um etwa 6 Prozent, um lediglich 10 Euro. Der Hintergrund – das kann ich hier erklären, und das hat mir die Bundesregierung auf meine Anfragen bestätigt – ist: Kindergeld für das erste Kind wird für über 10 Millionen Kinder gezahlt, Kindergeld für das zweite Kind für 5 Millionen Kinder, und Kindergeld ab dem dritten Kind wird für etwa 3 Millionen Kinder gezahlt. Wenn man für die ersten beiden Kinder das Kindergeld nicht erhöht, dann erhält der Großteil der Familien keine Förderung, die der Förderung ab dem dritten Kind entspricht. Das halten wir für falsch. Wir wollen eine stärkere Erhöhung schon für das erste und zweite Kind. Im Finanzausschuss haben wir 6 Euro mehr gefordert. Wir hätten dann ein einheitliches Kindergeld von 170 Euro ab dem ersten Kind und danach eine Staffelung mit höheren Beträgen.

Die langfristige Richtung der FDP besteht allerdings darin, das Existenzminimum deutlich zu erhöhen. Es wird hier um etwa 2 Prozent erhöht. Das ist uns nach sieben Jahren zu wenig. Wir fordern einen einheitlichen Freibetrag von 8 000 Euro für Erwachsene und Kinder und ein einheitliches Kindergeld von 200 Euro, weil das erforderlich ist, um den Familien in unserem Lande zu helfen. Familienpolitik besteht nicht nur in der Auszahlung von Geld, das ist vollkommen klar: Wir brauchen eine familienfreundliche Gesellschaft, und zu der Familienfreundlichkeit der Gesellschaft gehört auch, dass Familien entsprechend gefördert werden, damit die Kosten tatsächlich getragen werden können. Dafür ist dieser Entwurf viel zu mutlos. Er ist saft- und kraftlos und erreicht nicht das, was das Gesetz vorgaukelt, nämlich die Familien tatsächlich zu fördern.

(Beifall bei der FDP)